

1. Änderungssatzung zur

WAHLWERBUNGSSATZUNG

der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2009

Präambel

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert am 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende

1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 wird der § 4a eingefügt.

§ 4a – Örtliche Zulässigkeit während des „Tag der Sachsen“ 2017

- (1) Der „Tag der Sachsen“ 2017 findet vom 1. bis 3. September 2017 in der Stadt Löbau statt.
In der Zeit vom 31. August bis einschließlich 4. September 2017 ist jegliche Art der Plakatierung und das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen im öffentlichen Verkehrsraum im inneren Sperrkreis und entlang der Festumzugsstrecke (siehe Anlage) nicht gestattet.
- (2) Bis zum 30. August 2017 müssen bereits angebrachte Plakate eigenverantwortlich entfernt werden.
Ab dem 5. September 2017 können die Plakate wieder angebracht werden.
- (3) Soweit die angebrachten Plakate nicht zu dem in Absatz 2 genannten Zeitraum entfernt werden, werden diese im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt Löbau beseitigt.
(§ 10 Abs. 2 gilt entsprechend)
- (4) Von den vorgenannten Bestimmungen bleiben Informationsstände, die das Anmeldeverfahren zum „Tag der Sachsen“ 2017 durchlaufen haben, unberührt.
Für die anlässlich des „Tag der Sachsen“ 2017 aufgestellten und betriebenen Informationsstände gelten die mit der Stadt Löbau hierfür vereinbarten Regelungen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Wahlwerbungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau den 05. Mai 2017

Buchholz
Oberbürgermeister



Anlage:

Lagekarte der Sperrkreise
Übersichtskarte Festumzugsstrecke

Strecke Festumzug

Legende

- 1** Altmarkt
- 2** Neumarkt
- 3** Bahnhof
- 4** Messe - & Veranstaltungspark
- P** Parkplätze für Festumzugswagen

Länge Festumzug: 3,8 km

Achtung!
 Durch einen Kuratoriumsbeschluss wird der Festumzug auf 13 Uhr vorverlegt.



